

II-3535 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 17601J

1985 -11- 29

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Gorton, Deutschmann, Dr. Paulitsch,
Koppensteiner

und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend grenzüberschreitender Straßengüterverkehr mit
Italien

Zwischen Österreich und Italien fanden in der Zeit vom 9. bis 11. Oktober 1985 in Wien Verhandlungen über den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr statt. Nach erhaltenen Informationen wurde dabei vereinbart, daß das sogenannte "diritto fisso" von derzeit Lit. 750.- auf Lit. 6000.- pro Tonne Ladungsgewicht angehoben werden soll. Seitens Italien soll nun diese Anhebung um 700 % per 1.1.1986 bereits realisiert werden. Eine solch gewaltige Erhöhung wird zweifellos dazu führen, daß viele im Italienverkehr tätige Kärntner Transportunternehmer aus dem Markt gedrängt werden. Eine solche arbeitsplatzvernichtende Marktverdrängung würde aber sicher nicht der Bahn zugutekommen, sondern aufgrund der italienischen Kundenwünsche sich zugunsten italienischer Transporteure auswirken.

Die Kärntner Frächter sind aufgrund der geographischen Lage natürlich besonders auf den Italien-Verkehr ausgerichtet. Solche Spätwirkungen der österreichischen Lkw-Steuer trifft also besonders die Kärntner Transportwirtschaft. Diese würde von der Erhöhung des diritto fisso insoferne besonders betroffen sein, weil von Kärnten viele Transportunternehmer sehr häufig im Italienverkehr auf relativ kurzen Strecken tätig sind.

Für einen im Italienverkehr eingesetzten Lastkraftwagen bedeutet die Erhöhung, daß ab 1. Jänner 1986 bei einer Nutzlast von 24 Tonnen für eine Fahrt nach Italien und für eine Rückfahrt S 3120.- an "diritto fisso" entrichtet werden müssen. Dies bedeutet bei 12 Fahrten im Monat (wie es oft vorkommt) eine monatliche Belastung von S 37.440.-. Ein mittlerer Kärntner Transportunternehmer, der im Italienverkehr tätig ist und 3 Lastkraftwagen dabei einsetzt, muß künftig mit einer monatlichen Belastung von S 112.320.- rechnen.

Auch wenn solch zusätzliche Belastung durch Lkw-Steuerretorsionsmaßnahmen seitens der österreichischen Finanzverwaltung künftig rückvergütet werden sollte, bleibt den heimischen Transportunternehmern trotzdem die Belastung der Vorfinanzierung obgenannter Summen für einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten. Die bisherige Nichtanrechnungsmöglichkeit solch rückzuvergütender Retorsionszahlungen gegen laufende Steuerverpflichtungen bedeutet einen weiteren Nachteil für die österreichischen Transportunternehmungen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, neuerlich Verhandlungen mit der Republik Italien aufzunehmen, damit es noch zu einer Reduzierung dieser unzumutbaren Erhöhung des "diritto fisso" kommt?
- 2) Sind Sie bereit, sich beim Finanzminister dafür einzusetzen, daß im Zuge der Finanzverwaltung einwandfrei bestätigte, im Ausland bezahlte, Lkw-Steuerretorsionsabgaben nach erfolgter ordnungsgemäßer Einreichung bei der Finanzverwaltung auch für laufend fällige Steuerverpflichtungen im Anrechnungsverkehr sofort anerkannt werden, damit die einreichenden Unternehmungen von der monatelangen Vorfinanzierung solcher Summen entlastet werden?